

Wir, die deutschen Kunstschaaffenden und Tanzensembles, geben grundlegende künstlerische Impulse in eine sich stets wandelnde Gesellschaft und sind daher nicht nur Bewahrer der künstlerischen Freiheit, sondern auch Katalysator gesellschaftlicher Weiterentwicklung. Aus diesem Verständnis heraus haben wir, die Mitglieder der Bundesdeutschen Ballett- und Tanztheaterdirektorenkonferenz (BBTK) den

Wertebasierten Verhaltenskodex zur Prävention von sexuellen Übergriffen und Machtmissbrauch

des Deutschen Bühnenvereins (DBV), in seiner Fassung vom 8. Juni 2018, studiert und weiterentwickelt. Er soll einen Verständigungsprozess und einen progressiven Umgang aller Mitarbeiter*innen von Tanz- und Ballettensembles unter ethischen Voraussetzungen verstetigen.

Als Tanz- und Ballettensembles haben wir gemeinsame Werte. Wir zeigen Haltung und ermutigen uns gegenseitig, jede Form von Übergriff oder Diskriminierung zu unterbinden. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind für uns elementar. Wir stellen uns der Herausforderung, die Diversität unserer Gesellschaft in unseren Häusern abzubilden und zu leben. Innerbetrieblich zeigen wir einander Respekt und Wertschätzung. Wir sorgen für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit in den Betrieben und ein soziales Miteinander mit dem Willen, Konflikte offen anzusprechen und zu lösen. Wir bemühen uns um klare und vertrauensvolle Kommunikation auf allen Ebenen unserer Organisationen.

Mit Verweis auf die Artikel 1 und 5 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland verpflichten wir uns in unseren künstlerischen Schaffensprozessen wie auch in unserer Ausübung der Kunst gegenüber den zuvor genannten ethischen Maximen zu Respekt vor, sowie Toleranz und Akzeptanz von vordefinierten Grenzen anderer kultureller Grundvoraussetzungen.

Wir tragen aufgrund dieses Selbstverständnisses als Arbeitgeber*innen, als Führungskräfte und Mitarbeiter*innen mit Leitungsfunktionen die Verantwortung, unsere Mitarbeiter*innen und Künstler*innen aktiv vor sexueller Belästigung und Machtmissbrauch am Arbeitsplatz zu schützen.

Dem Management und der Führungsebene jedes Tanzensembles obliegen in diesem Zusammenhang besondere Fürsorgepflichten für die Mitarbeiter*innen. Diesen stellen wir uns als Mitglieder der BBTK und sehen es als unsere Aufgabe an, mit unserer Erweiterung des wertebasierten Verhaltenskodex des DBV für ein diskriminierungs- und angstfreies Arbeitsklima zu sorgen.

Grundsätzliches Kennzeichen der Belästigung ist eine Grenzüberschreitung, die ein anderer Mensch gegen seinen Willen erfährt. Als Belästigung können auch Vorgänge empfunden werden, die nicht beabsichtigt waren. Zum Beispiel:

- die (auch versuchsweise) Erzwingung sexueller Handlungen mittels Gewalt oder Androhung von Gewalt
- direkte/indirekte Drohung mit Nachteilen für die Ablehnung von Avancen
- Versprechen von Vorteilen für sexuelle Zugeständnisse
- Zeigen oder Verbreiten von Pornografie
- anzügliche und sexualisierte Bemerkungen, Witze und Gesten

- abfällige Bemerkungen über den Körper, die Sexualität oder die sexuelle Orientierung Anderer
- körperliche Berührungen außerhalb des ethischen Grundkonsens
- Verlangen nach sexueller Aufmerksamkeit.

Auf Basis der oben angeführten Werte und in besonderer Wahrung der Artikel 1 und 5 des Grundgesetzes verpflichten wir uns auf verbindliche Verhaltensregeln für alle Mitarbeiter*innen in unseren Häusern, unabhängig von ihrer Position. Dabei ist darauf zu achten, dass eine Kollision der Ansprüche aus den Grundgesetzartikeln unbedingt zu vermieden wird.

- Ich trenne zwischen dem, was innerhalb und außerhalb der künstlerischen Arbeit erlaubt ist und missbrauche diese Freiräume der Kunst nicht.
- Ich verhalte mich respektvoll gegenüber allen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, Behinderung, Herkunft und sexueller Orientierung.
- Ich unterlasse jede Form von sexueller Belästigung.
- Ich unterlasse Übergriffe in gestischer, sprachlicher und körperlicher Form.
- Ich gehe verantwortungsvoll mit der mir übertragenen Macht um.
- Ich bin mir bewusst, dass mein Verhalten bei meinem Gegenüber eine andere Wirkung erzielen kann als beabsichtigt. Ich gehe damit empathisch und verantwortungsvoll um.
- Ich kommuniziere eindeutig und klar.
- Ich spreche Konflikte offen an und bemühe mich, sie fair zu lösen.
- Ich schreite aktiv ein, wenn ich Zeug*in von Übergriffen, Machtmissbrauch und unangebrachtem Verhalten jeglicher Art werde und spreche unangemessenes Verhalten direkt an.

Die Arbeit im Ballettsaal erfordert ein körperliches Miteinander und Kontaktbereitschaft und muss in Transparenz und gegenseitigem Einvernehmen stattfinden. Darüber hinaus muss bei allen Mitarbeiter*innen das Bewusstsein für diese Vorgänge sensibilisiert werden. Als Tanz- und Ballettensembles sorgen wir dafür, dass dadurch das Bewusstsein für sexuelle Belästigung und Machtmissbrauch am Arbeitsplatz geschärft wird.

Mit dem hier vorliegenden, erweiterten Kodex soll ein weiterer Schritt in diese Richtung geleistet werden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, dass sich alle Tanz- und Ballettensembles und die Rechtsträger die Zeit und den Raum nehmen, sich mit dem Thema zu befassen, eigene Prozesse kritisch zu hinterfragen und die hier statuierten Werte in ihrem eigenen Alltag umzusetzen. Dazu notwendig sind auch flankierende Maßnahmen wie Schulungen und Aufklärung. Bei Verdacht auf sexuelle Belästigung oder Missbrauch verpflichten wir, die deutschen Tanz- und Ballettensembles, uns darauf, alle notwendigen Maßnahmen zur Aufklärung und zum Schutz der betroffenen Personen einzuleiten.

Die BBTK unterstützt seine Mitglieder*innen in der Umsetzung durch geeignete Maßnahmen, etwa durch Vermittlung von Schulungsmaßnahmen, und weist seine Mitglieder*innen u.a. auf die bundesweiten Anlaufstellen wie die Antidiskriminierungsstellen des Bundes und der Länder und die THEMIS-Vertrauensstelle sowie lokale Präventions- und Opferschutz-Initiativen hin.